



Steuereinnahmen weisen starke Rückgänge auf. So ergab in den ersten fünf Monaten 1931 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres die Wohnbausteuer eine Mindereinnahme von rund 500.000 Schilling, die Lustbarkeitsabgabe einen Entgang von 700.000 Schilling, die Fremdenzimmerabgabe von 350.000 Schilling, die Inseratenabgabe von 400.000 Schilling und die Abgabenertragsanteile von 6,2 Millionen Schilling. Am stärksten ist natürlich der Rückgang bei der Fürsorgeabgabe. Hier ergibt sich, wenn keine Verschlechterung eintritt, gemessen an dem Ertrag der ersten vier Monate, ein Abgang von rund neun Millionen Schilling für das Jahr 1931. Sehr stark zurückgegangen ist auch die Biersteuer. Die Gemeinde Wien hat von Jänner bis April nur 1,395.000 Schilling eingenommen, musste aber 2,166.000 Schilling an die Länder abführen. Bürgermeister Ott (Salzburg) verlangte eine Beteiligung der Gemeinden an der Benzinsteuern. Bürgermeister Muchitsch (Graz) beantragte, dass eine Abordnung des Städtebundes den Bundeskanzler und Bundesfinanzminister unverzüglich über die ernste Situation der Städte unterrichte.

Der Antrag wurde einhellig angenommen. Ebenso wurde einstimmig der Beschluss gefasst, von der Regierung die Teilung der Besoldungssteuer zu verlangen.

Die Städtevertreter beim Bundeskanzler und Bundesfinanzminister.

Nach der Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes sprachen unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay folgende Gemeindefunktionäre bei Bundeskanzler Dr. Ender vor: Bürgermeister Muchitsch, die Vizebürgermeister Rückl und Schmid (Graz), Bürgermeister Gruber, Vizebürgermeister Dr. Stampfl, die Stadträte Bruck-schlögl, Dr. Foltz und Mehr (Linz), Bürgermeister Sichlrader (Steyr), Bürgermeister Ott (Salzburg), Vizebürgermeister Peer (St. Pölten) und Bürgermeister Stanics (Eisenstadt).

Vizebürgermeister Rückl berichtete über die vorangegangene Tagung des Städtebundes. Er machte den Bundeskanzler insbesondere auf die trostlose finanzielle Lage der Städte aufmerksam. Die Städte können sich selbst nicht helfen, da ihnen, im Gegensatz zum Bund, neue Einnahmequellen verschlossen sind. Die Bundesregierung habe nun dem Nationalrat ein Gesetz vorgelegt, das die Einführung einer Besoldungssteuer enthält. Es handle sich hier zweifellos um eine Einkommensteuer für besondere Erwerbsgruppen. Es wäre unrecht, wenn gleichartige Steuern nicht nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden würden. Da die Einkommensteuer eine gemeinschaftliche Abgabe ist, verlangen die Städte, dass auch die Besoldungssteuer nach dem gleichen Schlüssel wie die Einkommensteuer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werde. Die Regierung dürfe die Gemeinden in ihrer grossen Not nicht allein lassen. Ein Anteil an der Besoldungssteuer würde den Städten immerhin eine gewisse Erleichterung bringen.

Bundeskanzler Dr. Ender erwiderte, dass die neue Besoldungssteuer keineswegs als gleichartig mit der Einkommensteuer bezeichnet werden dürfe. Sie sei vielmehr eine Ertragssteuer, auf der der Bundesfinanzminister unbedingt besteht. Die Gemeinden mögen, sowie der Bund, die Bezüge ihrer

Angestellten kürzen, wodurch sehr namhafte Ersparungen erzielt werden. Die Regierung werde auf keinen Fall Länder und Gemeinden zwingen, Gehaltskürzungen durchzuführen, weil auf diese Weise unser Volk nicht erzogen werden kann. Wenn die Gemeinden auf ihrer Autonomie bestehen, dann müssen sie diese Gehaltskürzungen selber beschliessen. Das Finanzministerium hat wiederholt festgestellt, dass die Gemeinden ihre Angestellten höher besolden, als der Bund. Auf diesem Gebiet könnten die Gemeinde grosse Beträge ersparen.

Die Abordnung begab sich sodann zu Bundesfinanzminister Dr. Juch und teilte ihm die Wünsche der Gemeinden mit. Der Bundesfinanzminister erklärte, dass die Regierung an ihrem Ersparungsprogramm unbedingt festhalten müsse. Ein Anteil der Länder und Gemeinden an der neuen Besoldungssteuer wäre nur dann denkbar, wenn die Steuersätze stark erhöht würden, was aber nicht durchzusetzen sei. Die Regierung verkenne keineswegs die schwierige Finanzlage der Städte und werde alle Vorschläge, die eine Besserung der Gebarung der Gemeinden herbeizuführen geeignet sind, insbesondere die von der Abordnung angeregte Erhöhung der Zuschläge zur Gebäudesteuer, ernstlich prüfen. Einer Schmälerung des Ertrages der Besoldungssteuer durch einen Anteil für die Gemeinden könne die Regierung nicht zustimmen.